

## Neues ab 2022!

Anfang Januar werden Sie von uns eine schriftliche Mitteilung zur Novellierung der Heizkostenverordnung erhalten. Ziel dieser EU-Verordnung soll Ihre aktive Beteiligung an der Senkung des Energiebedarfs sein. Ab dem neuen Jahr wird dieses Vorhaben nun auch auf unserer Länderebene umgesetzt.

### Was genau kommt auf Sie und uns zu?

Ab 2022 sind Vermieter verpflichtet, künftig fernablesbare Technik zu verbauen. Mittels der fernablesbaren Geräte müssen Vermieter jedem Mieter eine monatliche Information über den Verbrauch von Heizung und Warmwasser, soweit Ihre Wohnungen mit fernablesbaren Zählern ausgestattet sind, zukommen lassen.

Um die künftigen Informationen zur Einsparung von Kosten und Ressourcen übermitteln zu können, bitten wir Sie in unserem Schreiben um die Auskunft Ihrer E-Mail-Adresse. Sollten Sie uns keine E-Mail-Adresse mitteilen, sind wir verpflichtet, Ihnen die Information monatlich per Post zukommen zu lassen. Die damit verbundenen Portokosten werden im Rahmen der jährlichen Heizkostenabrechnung in Rechnung gestellt.

Alle weiteren Informationen können Sie dem im Januar zugehenden Schreiben entnehmen.

Damit die Umsetzung kostensparend und problemlos erfolgen kann, zählen wir auf Ihre Mitarbeit.

